

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 279/2002

Sitzung vom 23. Oktober 2002

**1605. Dringliches Postulat (Auflösung der offenen Drogenszenen
im Langstrassenquartier)**

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 23. September 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich die offenen Drogenszenen im Langstrassenquartier dringend und nachhaltig aufzulösen.

Begründung:

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass in der Stadt Zürich und hier besonders rund um die Langstrasse wieder lokale, offene Drogenszenen vorhanden sind. Anwohnerinnen und Anwohner, unabhängig von ihrer politischen Einstellung, sind sich einig, dass es so nicht weitergehen kann und darf. Obwohl die Stadt Zürich mit polizeilichen und sozialen Massnahmen versucht, die Drogenszenen zu bekämpfen, kann festgehalten werden, dass eine markante Verschlechterung in den vergangenen Wochen stattgefunden hat. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger, Quartiervereine sowie private Anwohnervereine haben in den vergangenen Wochen verschiedentlich auf die unhaltbare Situation hingewiesen, ohne dass eine Verbesserung eingetreten wäre. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Langstrassenquartiers sind auf die Hilfe des Kantons angewiesen, nachdem die Stadt Zürich trotz teuren Investitionen in Sicherheits- und soziale Massnahmen nicht mehr in der Lage ist, den Drogenhandel effektiv zu bekämpfen. Es braucht also die Hilfe des Kantons, welcher die untolerierbare Situation der rechtsfreien Räume im Langstrassenquartier nicht dulden darf. Der Regierungsrat soll mit der Stadtregierung ein Konzept zur Räumung der Szenen ausarbeiten. Anlässlich der Schliessung der Drogenszene am Letten waren auch verschiedene Massnahmen und die Hilfe des Kantons nötig. Heute sind wir an der Langstrasse wieder an einem Punkt angelangt, wo rigoros durchgegriffen werden muss. Solange die Drogenszenen noch einigermaßen übersichtlich sind, können diese mit heute noch vernünftigen Mitteln aufgelöst und bekämpft werden. Ein längeres Zuwarten führt dazu, dass die Szene sich immer mehr ausbreitet und ein späteres Einschreiten weit kostspieliger sein wird. Abgesehen davon, wandern bei längerem Zuwarten noch mehr Gewerbetreibende und Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier ab, was die Verslumungstendenz beschleunigt und die Rückeroberung der an die Dealer verlorenen Strassenzüge erschwert.

Die Anwohnerinnen und Anwohner des Langstrassenquartiers haben wie alle übrigen Kantonsbewohner ein Anrecht darauf, in Sicherheit und ohne Drogenterror zu leben. Nachdem feststeht, dass die Situation unhaltbar ist, und die Langstrasse einen rechtsfreien Raum darstellt, hat der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt die Pflicht, Recht und Ordnung wieder herzustellen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 30. September 2002 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung obliegt dem Gemeinderat. Dies ergibt sich bereits aus § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1). Infolge dieser Bestimmung liegt die sicherheitspolizeiliche Zuständigkeit für das Langstrassenquartier bei der Stadt Zürich. An dieser Zuständigkeitsregelung hat auch die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung, die seit knapp zwei Jahren in Kraft ist, nichts geändert. Die Stadt Zürich verfügt weiterhin über die notwendigen Mittel, um ihren Sicherheitsauftrag in der Stadt wahrzunehmen. Im vorliegenden Fall ist also primär der Stadtrat von Zürich gefordert. Er hat denn auch von sich aus das Projekt «Langstrasse plus» in die Wege geleitet, an dem verschiedene Departemente der Stadtverwaltung beteiligt sind. Dieses rein städtische Projekt verfolgt das Ziel, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung für die ansässige Quartierbevölkerung grundlegend und nachhaltig zu verbessern. In der Zwischenzeit hat die Stadt Zürich am 2. Oktober 2002 über ein weiteres Massnahmenpaket zur Verbesserung der Sicherheit im Langstrassenquartier informiert. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit wird sie von der Kriminalpolizei des Kantons unterstützt. Überdies wurde der Stadt Zürich die Bereitschaft zu weitergehender polizeilicher Unterstützung zugesichert und im Rahmen gemeinsamer Rapporte von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich sollen die Bedürfnisse geklärt werden. Damit sind Schritte zur Erfüllung der Forderungen des vorliegenden Postulats eingeleitet. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat KR-Nr. 279/2002 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates und die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi